SG_GERICHTE B 2012/208 vom 13. November 2012

SG Gerichte, 2012-11-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2012_208

FR: SG_GERICHTE B 2012/208 du 13 novembre 2012

IT: SG_GERICHTE B 2012/208 del 13 novembre 2012

Regeste

Verfahrensrecht, Zustellfiktion bei nicht abgeholten Einschreiben, Art. 48 Abs. 2 VRP (sGS 951.1).Die Rekurrentin musste mit fristauslösenden Schreiben der Behörden rechnen, nachdem sie ein förmliches Rechtsmittelverfahren eingeleitet hatte. Die per Einschreiben versandte verfügte Aufforderung, den Rekurs innert Frist zu ergänzen und einen Kostenvorschuss einzuzahlen, gilt mit Ablauf der siebentägigen Abholfrist als zugestellt (Verwaltungsgericht, B 2012/208).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 13.11.2012 B 2012/208 Saint-Gall Verwaltungsgericht 13.11.2012 B 2012/208 San Gallo Verwaltungsgericht 13.11.2012 B 2012/208

Verfahrensrecht, Zustellfiktion bei nicht abgeholten Einschreiben, Art. 48 Abs. 2 VRP (sGS 951.1).Die Rekurrentin musste mit fristauslösenden Schreiben der Behörden rechnen, nachdem sie ein förmliches Rechtsmittelverfahren eingeleitet hatte. Die per Einschreiben versandte verfügte Aufforderung, den Rekurs innert Frist zu ergänzen und einen Kostenvorschuss einzuzahlen, gilt mit Ablauf der siebentägigen Abholfrist als zugestellt (Verwaltungsgericht, B 2012/208).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.